

# Gebührenordnung

für den kirchlichen Friedhof in

Bergen

St. Ägidius

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des kirchlichen Friedhofs in Bergen sowie des Leichenhauses Bergen werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebühren

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt:
  - a) bei Doppelgräbern 50,00 € pro Jahr
  - b) bei Einzelgräbern 35,00 € pro Jahr
- (2) Die Gebühren werden im Vorhinein eingehoben. Bei jeder weiteren Bestattung ist die Gebühr bis zum Ablauf der Ruhefrist zu ergänzen. Werden die Gebühren durch Änderung der Friedhofsordnung künftig angehoben, so gilt die Anhebung ab dem Anhebungszeitpunkt auch für bereits laufende Nutzungsrechte unter Anrechnung etwa bereits vorausgezahlter Gebühren.
- (3) Die Kirchenstiftung hat das Bestattungsunternehmen .Ferdinand Huber, GmbH Traunstein mit der Durchführung von hoheitlichen Bestattungsaufgaben (Aufbahrung, Leichentransport im Friedhof, Grabaushub und Grabverfüllung) betraut. Die jeweiligen Gebührensätze des Bestattungsunternehmens sind Bestattungsgebühren, die zusätzlich zu den Grabnutzungsgebühren bei Bestattungen fällig werden.
- (4) Die Leichenhausgebühr beträgt 36,00 € einmalig

Die Kirchenverwaltung Bergen hat in ihrer Sitzung vom 09.08.2011 vorstehende Gebührenordnung als Ortskirchensatzung beschlossen.

Bergen, den 01.09.2011



*P. Augustin Butan, Pfr.*

Vorstand der Kirchenverwaltung